

Mitarbeit vom Werkstatt-Rat bei Bewerbungs-Gesprächen

In der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung steht:

Der Werkstatt-Rat hat ein Informations-Recht.

Das heißt: Der Werkstatt-Rat muss über bestimmte Dinge informiert werden.

Zum Beispiel:

Wenn neues Werkstatt-Personal eingestellt werden soll.

Oder das Werkstatt-Personal an einem anderen Arbeits-Platz arbeiten soll.

Bei einem Bewerbungs-Gespräch können sich Werkstatt und Bewerber besser kennenlernen.

Und sehen, ob man zueinander passt.

In einigen Werkstätten ist der Werkstatt-Rat bei Bewerbungs-Gesprächen dabei.

Und kann bei der Einstellung von neuem Werkstatt-Personal mitreden.

SCHWERPUNKTE

Über diese Dinge sprechen wir im Seminar:

- Was ist ein Bewerbungs-Gespräch?
- Wozu gibt es ein Bewerbungsgespräch?
- Wer nimmt am Bewerbungs-Gespräch teil und warum?
- Welche wichtigen Regeln gibt es beim Bewerbungs-Gespräch?
- Was wird im Bewerbungs-Gespräch gefragt? Was darf nicht gefragt werden?
- Welche Infos darf der Werkstatt-Rat weitergeben?

ZIELE

Wir sprechen über Ihre Fragen und Probleme.

Sie können sich mit anderen Werkstatt-Räten austauschen.

HINWEISE

Es gibt ein Mittagessen.

DATUM

18. Mai 2022

UHRZEIT

09:00-14:00 Uhr

ORT

Magdeburg

ZIELGRUPPE:

Werkstatt-Räte in der WfbM, Vertrauens-Personen

DOZENT/IN:

Anja Kusian, Büro für Leichte Sprache, Lebenshilfe Sachsen-Anhalt e.V.

TEILN.-BETRAG:

65,00 €

RÜCKMELDETERMIN:

21.04.2022